

OKK-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **54 (1981)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

OKK - Informationen

Neuerungen per 1. Januar 1982

1. *Reglemente*

Auf den 1. Januar 1982 erscheinen folgende neuen Reglemente:

- 51.3 / I Anhang zum VR, Revision 82
- 51.3 / II Tankstellenverzeichnis des OKK
- 51.3 / III Administrative Weisungen des OKK
- 51.3 / IV Geldversorgung der Armee
- 51.3 / VI Verzeichnis der Truppenunterkünfte
- 51.3 / VII Verzeichnis der permanenten Zivil-Telefonanschlüsse der Truppe im Instruktionsdienst
- 51.23 Ausbildung und Organisation in Truppenkursen (AOT)

dazu die üblichen Vorschriften des OKK (Preisliste, Preise der Militärspeisen usw.)

Im Laufe des Frühjahrs 1982 wird das neue Regl. 60.20 Wasserversorgung der Truppe erlassen, welches das heutige Regl. Wasserversorgung in der Armee aufhebt.

2. *Änderungen bei den Vorschriften*

– Mit der Revision 82 des Anhangs zum VR werden lediglich 2 Ziffern geändert.

Ziffer 14: Erhöhung der Serviceentschädigung um 30 Rappen, jedoch nur bei einem Bestand pro Militärkantine bis zu 30 Offizieren. Ist der Bestand höher, beträgt die Entschädigung wie bis anhin Fr. 4.—

Ziffer 16 Erhöhung der Pensions-, Dienstreise- und Fahrzulage um Fr. 3.—
Bst b, c und d:

– Bei den AW OKK 82 werden Anpassungen und Präzisierungen angebracht in den Kapiteln:

- Tag der offenen Türe
- Soldzulage für Fw- und Of-Anwärter
- Beiträge für Sozialversicherungen
- Pensionspreise und Serviceentschädigung
- Verlust und Beschädigung des Eigentums des Wehrmannes

– Im neuen Regl. Geldversorgung der Armee sind neuerdings die Bezugsstellen nach Kantonen aufgeführt.

3. *Armeeproviant*

Im Armeeproviant-Sortiment sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

Verzicht auf:

- Mehl geröstet
- weisse Bohnenkonserven
- Birchermüesli

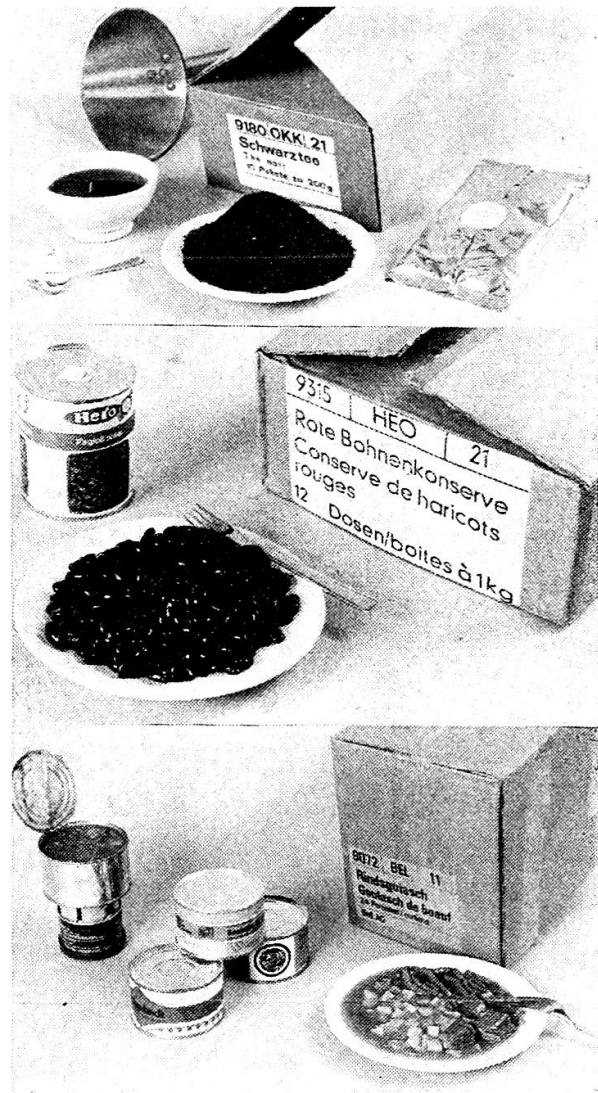
Neuerungen:

Schwarztee: Pakete zu 200 statt 500 g
in Kartons zu 10 Paketen

Rote Bohnenkonserven: 12 Dosen zu 1 kg
Diese Gemüsekonzerve kann sowohl warm
(Gemüse) als auch kalt (Salat) verwendet
werden. Sie erweitert das Sortiment an
Gemüsekonserven.

Speiseöl: Einführung des Raps- anstelle
des Erdnussöls. Rapsöl ist ein inländisches
Produkt und ist billiger (15 — 20 %) als
das bisherige Öl.

Im Laufe des Jahres wird der Vorrat an
Dosenmenü «Rauchschinken, grüne Boh-
nen, Kartoffeln» zu Ende gehen. Anstelle
dieser Dosenmenüs wird dann der Truppe
«Rindsgulasch mit grünen Bohnen» gelie-
fert. Dieses erscheint noch nicht auf der
Preisliste 1982.



4. *Küchenmaterial*

Endlich konnten die Papiermützen für den Küchen- und Fachdienst beschafft werden. Diese können durch die Trp beim Korps sammelplatzzeughaus mit dem Küchenkorpsmaterial bezogen werden. Anforderung mit Bestellung für Korpsmaterial nach folgendem Verteilschlüssel:

Küchendienst

pro Küchenchef und	} - im WK / EK:	2 Mützen pro Woche
Kochgehilfe		

Fachdienst

pro Bäcker und	} - im WK / EK:	2 Mützen pro Fachdienstperiode
Metzger		

5. *Richtpreise OKK*

Bei den Richtpreisen des OKK wird auf 1. 1. 82, neben den Anpassungen gestützt auf die Preislage, auf die Angaben der Preise für:

- andere Fleischwaren (Speck, Kutteln, Leber)
- Emmentaler und Greyerzer Käse, mehr als 7 Monate alt, verzichtet.

Die Preise für diese Fleischwaren können nicht immer denjenigen der jeweiligen Marktlage (laufende Änderung dieser Preise) entsprechen, weil die Richtpreise OKK nur periodisch erlassen werden können. Beim Käse kann die Truppe kaum kontrollieren, ob die gelieferte Ware wirklich die Verrechnung eines Zuschlages rechtfertigt. Durch die Aufhebung dieser Preise heisst es jedoch noch lange nicht, dass der Rechnungsführer die von Lieferanten verlangten Preise oder maximalen Richtpreise des OKK ohne weiteres akzeptieren muss. Ein wirtschaftlicher Einkauf — eine Pflicht des Rechnungsführers — kann nur durch eine genaue Prüfung der Marktlage (Warenangebot, Aktionen, Preise) und persönliche Verhandlungen mit den Lieferanten (nicht bloss telefonische Bestellungen) erzielt werden. PF

Der Zentralvorstand orientiert

Zentralkurs des Schweizerischen Fourierverbandes (SFV) vom 14. / 15. November in Riehen

Die Tagung begann am Samstagmorgen mit einem Referat von Oberst Fabio Pfaffhauser, OKK, mit dem Thema «Truppenhaushalt und Änderungen im VR per 1. 1. 82».

Er erwähnte, dass nur dringende und notwendige Änderungen vorgenommen werden, weil ein neues VR in Vorbereitung ist (ab 1984/1985). Diese scheinbar lange Bearbeitungszeit lässt sich dadurch erklären, dass insgesamt fünf Verordnungen von der Bundesversammlung, dem Bundesrat und dem EMD gutgeheissen werden müssen.

Eine Arbeitsgruppe des OKK, genannt TRUBU, hat den Auftrag, folgende Zielsetzungen zu studieren:

- Vereinfachung der Truppenbuchhaltung
- Vereinfachung der Revision durch OKK und Reorganisation Sektion Rechnungswesen
- Neuausgabe VR

Im Truppenhaushalt werden einige Sortimentspositionen gestrichen (Mehl geröstet, weisse Bohnenkonserve — manch einer wird froh sein — und Birchermüesli — vielleicht zum Leidwesen von J+S). Dagegen kommen einige Positionen dazu (Rindsgulasch mit grünen Bohnen und

Kartoffeln, Schwarztee 200 g statt 500 g, rote Bohnenkonserven und Rapsöl).

Die Inflation macht sich auch beim Fourier bemerkbar, so bei der Beschaffung von Lebensmitteln mit 4 Rappen pro Tag/Mann. Somit wird eine Erhöhung des Vpf Kredites auf 1. 1. 82 unumgänglich.

Oberst Pfaffhauser kam auch auf den Armee-Proviant (A Prov) zu sprechen. Dessen Sortiment bleibt auf Produkte für Kriegsvorräte beschränkt. Modeartikel werden abgelehnt, vor allem auch, weil bei Spezialitäten eine gewisse Beständigkeit/Haltbarkeit oft nicht genügend gewährleistet ist.

Neu aufgenommen in den A Prov wurden das Frischhaltebrot und das Früchtebrot. Die Abgabe an die Truppe als Pflichtkonsum ist ab 1984 vorgesehen. Auf diesen Termin wird auch das Reglement «Truppenhaushalt» neu erscheinen.

Das Küchen-Korps-Material erfährt eine Ergänzung, indem ab 1982 Papiermützen eingeführt werden.

Abschliessend wurde auf das neue Armeeverpflegungsmagazin (AVM) Brenzikofen hingewiesen, das ab Beginn 1983 in vollem Betrieb stehen wird.

Die Anwesenheit des Oberkriegskommis-